

[Gleichwertigkeit](#), [Uni-Wechsel](#), [Wechsel](#)

Bitte beachten Sie:

- Eine sofortige Äquivalenzprüfung in Sprechstunden kann nicht erfolgen.
- Das unten beschriebene Verfahren betrifft ausschließlich die Äquivalenzprüfung für das M.A.-Studienfach Germanistik. Weitere Zulassungsvoraussetzungen und Verfahrensregeln bleiben hiervon unberührt. Das betrifft insbesondere auch die Äquivalenzprüfung in anderen Studienfächern und Studiengängen!
- Die Bescheinigung der obligatorischen Beratung benötigen Sie für die Einschreibung, noch nicht für die Äquivalenzprüfung.
- Für internationale Studierende gelten andere Regelungen, vgl. [Informationen des International Office](#).

Äquivalenzprüfung für die Zulassung zum M.A.-Studienfach Germanistik (Master of Arts, nicht Master of Education!)

Falls

1. Sie Ihren B.A.-Abschluss in Germanistik (oder einen vergleichbaren Studienabschluss) nicht an der Ruhr-Universität Bochum, sondern an einer anderen inländischen Hochschule erworben haben **und**
2. in Bochum im 1-Fach- oder im 2-Fächer-M.A.-Studiengang Germanistik studieren wollen,

muss die Äquivalenz Ihres Studienabschlusses geprüft werden. Ohne diese Äquivalenzprüfung können Sie nicht immatrikuliert werden.

Ablauf der Äquivalenzprüfung für die Zulassung zum M.A.-Studienfach Germanistik

Die Prüfung Ihrer Unterlagen für das M.A.-Studienfach Germanistik läuft folgendermaßen ab:

1. Sie lesen die Informationen, die Sie auf [den Seiten der Zulassungsstelle](#) finden, gründlich und sorgfältig durch.
2. Sie scannen all Ihre relevanten Zeugnisse und Unterlagen ein. Bitte benennen Sie die Dateien so, dass Sie Ihnen zuzuordnen sind.
 - Zu den relevanten Zeugnissen und Unterlagen zählt alles, was die Prüfung der Äquivalenz Ihres Studienabschlusses ermöglicht, zum Beispiel B.A.-Zeugnis, Transcript of Records usw.
 - Unabdinglich ist Ihr B.A.-Zeugnis bzw. eine entsprechende qualifizierte Abschlussbescheinigung – eine Zulassung ohne Zeugnis nur auf Basis eines Transcripts ist nicht möglich.
 - Weiterhin weisen Sie die erforderlichen Fremdsprachkenntnisse in geeigneter Form nach;

Informationen dazu finden Sie [hier](#).

- Sofern Sie Ihre Studienqualifikation (in diesem Fall: äquivalenter B.A.-Abschluss) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen Sie Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (mindestens TestDaF 4×4 oder DSH-2). Falls Sie sich als internationale:r Student:in nicht online haben bewerben müssen, legen Sie den entsprechenden Nachweis bitte ebenfalls in geeigneter Form vor.
- 3. Sie übersenden alle eingescannten Unterlagen im PDF-Format und per E-Mail rechtzeitig an germanistik-aequivalenzpruefung@rub.de (formloser Antrag auf Äquivalenzprüfung).
- 4. [Die Bearbeitung dauert in der Regel maximal zehn Werktage.](#)
- 5. Sie erhalten nach erfolgter Prüfung eine kurze Information per E-Mail an die E-Mail-Adresse, von der Sie auch die Unterlagen verschickt haben.
- 6. Den ausgedruckten und unterschriebenen Antrag können Sie danach im [Studienbüro Germanistik](#) abholen. Dieses finden Sie auf dem Campus der RUB im Gebäude GB, Etage 4, Zimmer 39. ¹⁾
- 7. Die Einschreibung selbst läuft [über das Studierendensekretariat der RUB](#). **Verbindliche Informationen zum Einschreibeprozedere erhalten Sie ausschließlich dort.**

Obligatorisches Beratungsgespräch vor der Einschreibung in das M.A.-Studienfach Germanistik

Die Bescheinigung der obligatorischen Beratung benötigen Sie für die Einschreibung, noch nicht für die Äquivalenzprüfung. Informationen finden Sie [hier](#).

¹⁾

Die Öffnungszeiten des Studienbüros finden Sie auf [der Homepage des Studienbüros im Beratungsportal Germanistik](#); einen Lageplan der RUB finden Sie [hier](#).

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

http://134.147.222.204/bportal/doku.php/qehw:aep_ma

Last update: **2023/04/17 18:56**

